



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE  
Office fédéral de l'énergie OFEN  
Ufficio federale dell'energia UFE  
Uffizi federal d'energia UFE



# ABGELTUNGEN IN DER ENTSORGUNG RADIOAKTIVER ABFÄLLE



# ENTSORGUNG RADIOAKTIVE ABFÄLLE

## Warum spricht man über Abgeltungen?



«Was als volkswirtschaftliche Kosten bezeichnet wird, kann auch als **gemeinwirtschaftliche Leistung** betrachtet werden, welche die Bevölkerung und die Wirtschaft der Standortregion für alle in der Schweiz Wohnhaften erbringen. [...] Die direkt interessierte Stromwirtschaft ist bereit [...] bedeutende Abgeltungen für diese gemeinwirtschaftliche Leistungen zu bezahlen.»

Arbeitsgruppe Volkswirtschaft / Projekt Wellenberg



# ABGELTUNGEN BEI NUKLEARANLAGEN

## Welche Regelungen bestehen bereits?

---



### KKW Beznau

- 💰 max. 3 Mio. CHF / Jahr; abhängig vom Steuerertrag
- 🏠 Gemeinden / Organisationen



### KKW Gösgen

- 💰 ca. 2 Mio. / Jahr
- 🏠 Standortgemeinde



### KKW Leibstadt

- 💰 niedriger 6-stelliger Betrag / Jahr + Gegenwert 1/3 jährlichen Stromverbrauchs
- 🏠 Stiftung



### ZWILAG

- 💰 ca. 2 Mio. CHF / Jahr
- 🏠 Standortgemeinde / 4 Nachbargemeinden

# ABGELTUNGEN BEI EINEM GTL

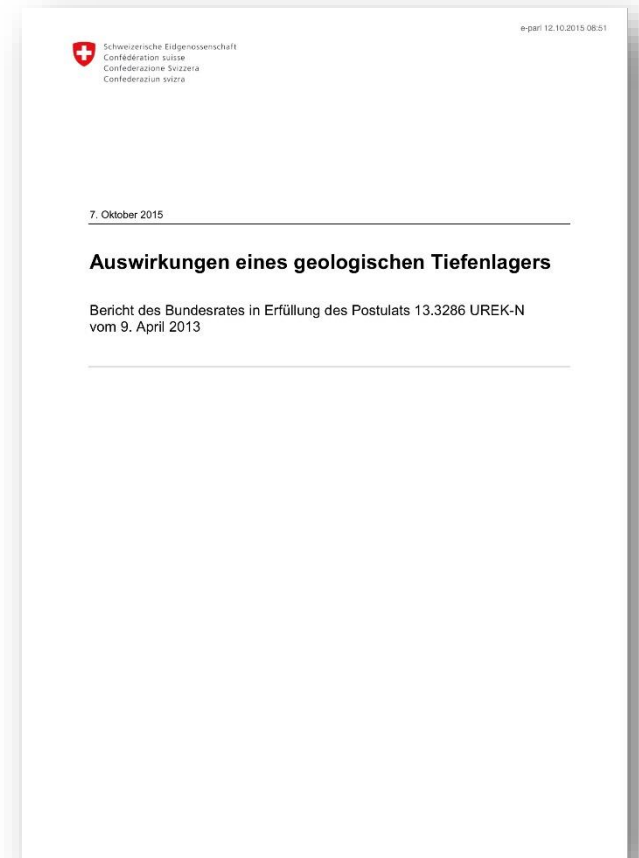
## Grundlagen (1)

Abgeltungen sind freiwillige Zahlungen der Entsorgungspflichtigen an eine Standortregion. Sie sollen

- transparent,
- eingebettet ins Verfahren und
- fair ausgehandelt werden.



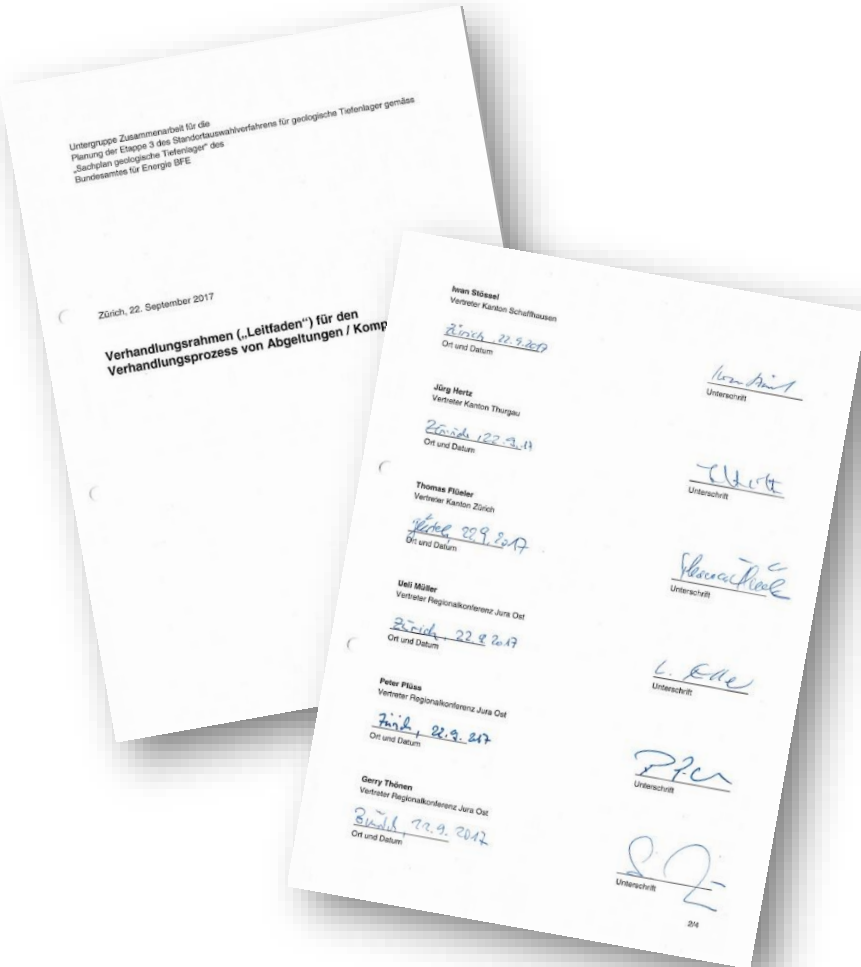
im Hinblick auf die Standortwahl und die Einreichung sucht und die erforderlichen standortspezifischen geologischen Kenntnisse falls nötig mittels erdwissenschaftlichen Untersuchungen vervollständigt. Die Lagerprojekte werden unter Einbezug der Standortregionen konkretisiert und die sozioökonomischen Auswirkungen vertieft untersucht. Die Standortregionen schlagen Projekte zur regionalen Entwicklung vor und erarbeiten Grundlagen für allfällige Kompensationsmassnahmen sowie für ein Monitoring von sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen. Allfällige Abgeltungen sollen in Etappe 3 ausgehandelt und transparent gemacht werden. Die Entsorgungspflichtigen reichen schlussendlich Rahmenbewilligungsgesuche ein (je eines für HAA und SMA oder eines für ein gemeinsames Lager).





# ABGELTUNGEN BEI EINEM GTL

## Grundlagen (2)



### Verhandlungsrahmen («Leitfaden») für den Verhandlungsprozess für Abgeltungen / Kompensationen:

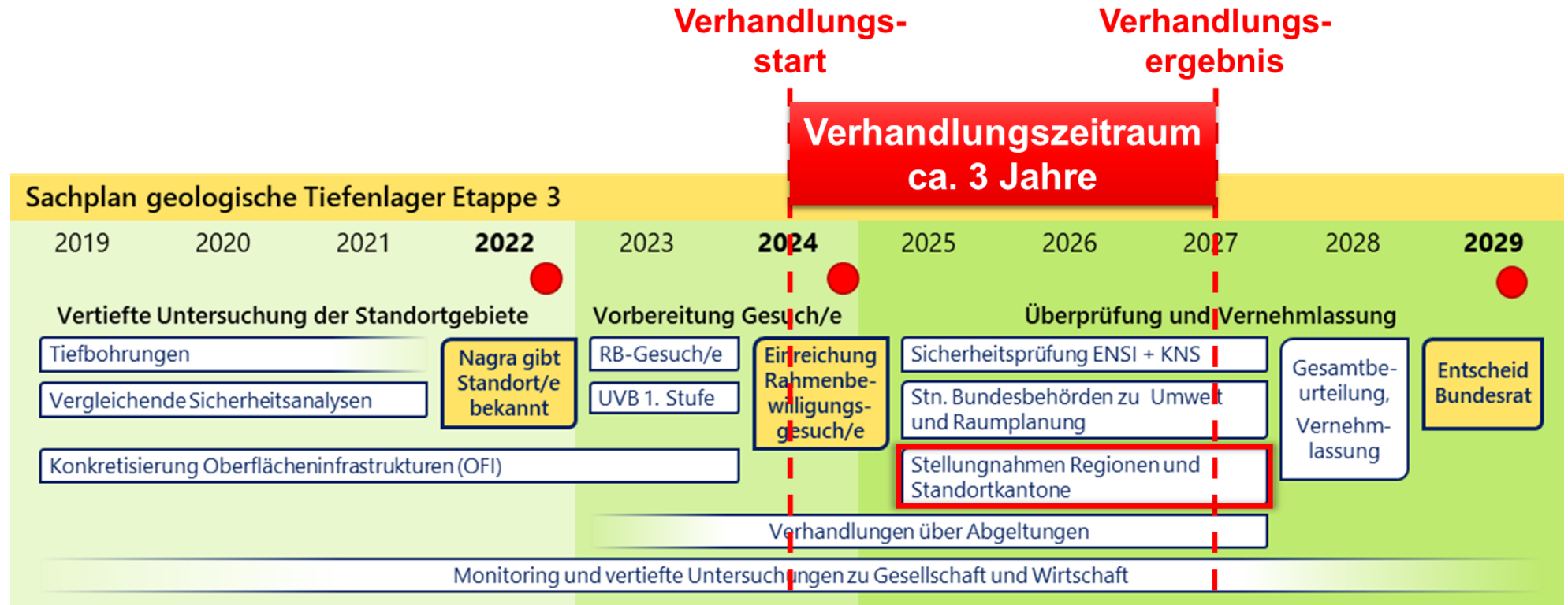
- Umreisst Verhandlungsziel und -gegenstand
- Verwendung: «für kommunale und regionale Zwecke»
- Parteien:
  - Entsorgungspflichtige: max. 5 Personen
  - Kanton(e): max. 5 Personen
  - Gemeinden (inkl. D): max. 5 (6) Personen
- Verhandlungsbeginn: Frühestens nach ASR
- Ratifikation eines Vertrages



# ZEITPUNKT

## Wann soll man über Abgeltungen sprechen?

- Nachdem der Standort bekannt ist und bevor über der Standortentscheid gefällt wird.





# ZWECK

## Für wen und was?

- Langfristiger Horizont des Tiefenlagers – langfristiger Horizont von Abteilungen
- An Standortregion: kommunale und regionale Zwecke
- Für Massnahmen für die gewünschte regionale Entwicklung

